Regierungsratsbeschluss vom 20. Dezember 2016

Schriftliche Anfrage Brigitta Gerber betreffend Informationen über den baselstädtischen Religionsunterricht **P165484**

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.
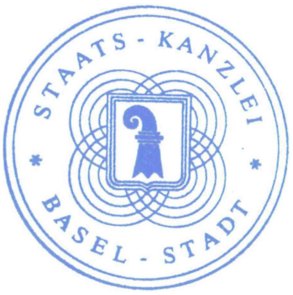
Begründung
Der Kanton hat keinen Auftrag, den Religionsunterricht durchzuführen. Dies ist Sache der Religionsgemeinschaften. Der Kanton hat jedoch die Durchführung des Religionsunterrichts in seinen Räumlichkeiten und im Pensum zu ermöglichen. Die Erziehungsberechtigten werden vor Eintritt ihres Kindes in die Primarschule im Rahmen von Elterninformationsanlässen über den Religionsunterricht, dessen Freiwilligkeit sowie das Abmeldeverfahren informiert.